

BVG/0014/2023

## Parteienantrag BVG

Az:

Datum: 15.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Erstellung eines Flächenkatasters für Freiflächen-Photovoltaik;  
Änderungsantrag der BVG-Fraktion vom 15.03.2023 zum Antrag der SPD-Fraktion**Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, anstatt der Erstellung eines Flächenkatasters für Freiflächen-Photovoltaik folgende Vorgehensweise der Verwaltung zu organisieren:

Die Stadt bietet sich an als Evidenzstelle zwischen Grundstückseigentümer und Investoren zu fungieren. Das heißt, die Stadt sammelt Informationen, die sie dann an interessierte Investoren mit Zustimmung der Grundstückseigentümer\*innen weitergibt. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist zu vermitteln, welche Art von Grundstücken, nach dem beschlossenen Kriterienkatalog für die Flächen-PV-Nutzung als geeignet erscheinen. Grundstückseigentümer, die geeignete Grundstücke der Flächen PV Nutzung zuführen möchten, werden gebeten, ihr Interesse bei der Verwaltung anzumelden.

Die Meldung beinhaltet die Erklärung der Bereitschaft dazu, dass die Verwaltung die Kontaktdaten der Eigentümer an interessierte Investoren weitergegeben werden kann. Der Eigentümer kann seine Bereitschaft auch auf bestimmte Investoren bzw. Investorengruppen (z.B. nur für Projekte mit Bürgerbeteiligung) einschränken.

Begründung:

Es erscheint effizienter, sich nur mit Grundstücken zu befassen, für die überhaupt eine Bereitschaft der Eigentümer besteht, diese für Freiflächenphotovoltaik zur Verfügung zu stellen.

So wird auch die sicher nicht unproblematische Frage umgangen, ob die Stadt private Flächen bei potenziellen Investoren überhaupt aktiv bewerben darf oder ob hier nicht der Schutz des Eigentums übergeordnet zu bewerten ist.